

- V. Der Rat der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher beschriebenen außerplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012 zu:
- | | |
|---|--------------|
| Zugänge sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen | 500.000,00 € |
|---|--------------|
- VI. Der Rat der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher beschriebenen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 zu:
- | | |
|---|--------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen (BEE) | 338.000,00 € |
|---|--------------|
- VII. Der Rat der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher beschriebenen außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2012 zu:
- | | |
|--|----------------|
| Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 2.835.000,00 € |
|--|----------------|
- VIII. Der Rat der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher beschriebenen außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2012 zu:
- | | |
|--|----------------|
| Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 3.300.000,00 € |
|--|----------------|

Finanzielle Auswirkungen:

- Zu I.-II. und IV.: Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2012 mit Erhöhung des Anlagevermögens in der Bilanz und als Folgeaufwendungen die daraus resultierenden Abschreibungen in Zeitraum der Nutzungsdauer.
- Zu III. und VI.: Mehraufwendungen und -auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2012.
- Zu V.: Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2012 mit Erhöhung des Anlagevermögens in der Bilanz.
- Zu VII.: keine (Aktivtausch in der Bilanz zwischen der Position unbebaute Grundstücke und verbundene Unternehmen)
- Zu VIII.: keine, da doppelter Aktivtausch auf Bilanzebene. Zunächst werden Grundstücke von der Stadtentwicklung Emden an die Stadt Emden übertragen, wodurch die Stadtentwicklung um diesen Wert abgeschrieben werden muss und die Stadt Emden bei der Position unbebaute Grundstücke einen zusätzlichen Wert erhält. Im zweiten Schritt werden diese Grundstücke an die Zukunft Emden GmbH übertragen, wodurch ein Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken entsteht, welcher durch die Erträge aus der Zuschreibung durch die Kapitaleinlage bei der Zukunft Emden neutralisiert wird.

Deckungsvorschlag:

Zu I.: Die Deckung erfolgt aus dem Budget des FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr (432).

Zu. II. - III. und V. – VI.: Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und -einzahlungen im laufenden Ergebnis.

Zu IV.: Die Deckung erfolgt aus dem Budget des FD Umwelt (362).

Zu VII.: Dem überplanmäßigen Aufwand steht durch die entsprechende Werterhöhung der Beteiligung ein Ertrag in gleicher Höhe entgegen.

Zu VIII.: Dem überplanmäßigen Aufwand steht durch die entsprechende Werterhöhung der Beteiligung ein Ertrag in gleicher Höhe entgegen.

Begründung:

Zu I. :

Erwerb von Dienstkraftwagen (17.000,00 €)

Der vorhandene Dienstkraftwagen EMD-O 432 (Golf Variant) ist mittlerweile 12 Jahre alt und hat über 120.000 km Laufleistung und Motorprobleme. Die Firma Hans-Jürgen Osterkamp hat unter Inzahlungnahme ein sehr gutes Gebrauchtwagenangebot vorgelegt. Das ausgewählte Fahrzeug ist insbesondere hinsichtlich des Einbaus von Messtechnik geeignet.

Einführung des nationalen Waffenregisters (25.000,00 €)

Mit der Einrichtung des nationalen Waffenregisters und dem hierdurch notwendigen Sicherheitskonzept sind diverse Maßnahmen nötig, um die zentralen Anforderungen zu erfüllen. Zum einen sind die Zugangsmöglichkeiten durch Einbau einer zusätzlichen Tür und einer Schließanlage einzuschränken und zu dokumentieren, zum anderen sind verschiedene kostenpflichtige Softwareanpassungen notwendig.

Erwerb von Softwarelizenzen (6.000,00 €) und Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen (6.000,00 €)

In Bereich der Gefahrenabwehr soll ein Auftragsmanagement zur Bearbeitung der in ihrer Anzahl stark angestiegenen Eingaben und Beschwerden installiert werden, welches zeitgleich eine Schnittstelle zum OWiG-Programm aufweist, um ev. ermittelte Verstoßdaten ohne Doppelerfassung direkt zu übergeben.

Optische Archivierung FD 432 (20.000,00 €)

In der OWiG-Abteilung wird seit 2009 bereits parallel zur physischen Akten mit einer digitalen Akte gearbeitet. Jedoch müssen alle physischen Akten auch nach abschließender Bearbeitung noch entsprechend der gesetzlichen Pflichten aufbewahrt werden. Nachdem durch die Vorarbeit der letzten Jahre (eAkte) alle aktuellen Vorgänge vollständig digital vorliegen, können die Akten nunmehr nach abschließender Bearbeitung in die bereits vorhandene und zertifizierte Archivierungssoftware überführt und die physischen Akten vernichtet werden. Hierfür sind entsprechende Softwarelizenzen und Schnittstellen zu beschaffen.

Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen (10.000,00 €)

Die vorhandene Messanlage Leivtec XV3 soll zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten mit einer Funkübertragung ausgerüstet werden. Hierdurch können neue Messstellen erschlossen und besser auf Bürgerbeschwerden reagiert werden.

Erwerb Büromöbel (10.000,00 €)

Durch die Personalaufstockung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten mussten bei gleichzeitig fixem Büroflächenangebot die Arbeitsplätze verdichtet werden, was wiederum zur Anschaffung neuer Büromöbel führt. Des Weiteren sind viele der Bürostühle abgängig und müssen ersetzt werden.

Zu II.

Die ev.-ref. Gemeinde Emden beantragt mit Schreiben vom 17.10.2012 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 70.000 € für den Umbau der Neuen Kirche in Emden.

Für diesen Zweck hat die Stadt Emden in den Jahren 2010 und 2011 Zuschussbescheide in Höhe von insgesamt 225.000 € erlassen. Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibungen sowie der durch einen weiteren Drittmittelzuschuss nun auch möglichen Restaurierung der Decke inkl. energetischer Maßnahmen steigen die Gesamtkosten der Maßnahmen auf 1.292.000 €.

Durch HH-Reste stehen für die Zuschussgewährung derzeit 250.000 € zur Verfügung. Da bereits 225.000 € durch die bisherigen Bescheide gebunden sind, ist für den erneuten Zuschuss in Höhe von 70.000 € die üpl. Bereitstellung von HH-Mitteln in Höhe von 45.000 € erforderlich. Auch andere Drittmittelgeber haben ihre Zuwendungen erhöht. Darüber hinaus konnten allgemeine Spenden eingeworben werden.

Zu III.:

Die Volkshochschule Emden e.V. (VHS) bittet mit Schreiben vom 08.10.2012 um Hilfe bei der Bewältigung der aktuellen Haushaltsproblematik. Hauptgrund für die Problematik und dem damit verbundenen Liquiditätsengpass ist ein kumuliertes Defizit aus Vorjahren in Höhe von ca. 90.000 €.

Die VHS geht davon aus, dass das Defizit ohne Nutzung von Einsparpotenzialen bis zum Ende des Jahres 2013 auf ca. 200.000 € anwachsen wird. Unter Nutzung von sich in 2012, 2013 und 2014 ergebenden Einsparmöglichkeiten wäre es möglich, das Ansteigen von weiteren Defiziten bis Ende 2014 zu verhindern. Für diesen Fall würde ein Ausgleich der Vorjahresverluste in Höhe von 90.000 € die Finanz- und Liquiditätslage der VHS so verbessern, dass weitere Defizite nicht zu erwarten wären.

Zu IV.:

Der Investitionskostenzuschuss ist bestimmt für das Ökowerk Emden für das Projekt „Pomarium“. Es sind umfangreiche Pflanzarbeiten erforderlich, die wachstums- und witterungsbedingt nur jetzt durchgeführt werden können. Hierfür sind größere Investitionen erforderlich. Die Gelder der weiteren Finanzierungspartner werden erst nach entsprechender Vorleistung der ausführenden Stelle ausgezahlt. Die Höhe des erforderlichen Zuschusses für das Projekt "Pomarium" der Stiftung Ökowerk Emden war bei der Haushaltsplanung 2012 nicht bekannt.

Zu V.:

Die Klinikum Emden GmbH befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Die wirtschaftliche Lage wirkt sich insbesondere negativ auch auf die Liquidität der Gesellschaft aus. Um sich am Kapitalmarkt auch weiterhin zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mit Liquiditäts- und Investitionskrediten versorgen zu können, ist eine umgehende Kapitalerhöhung unumgänglich. Aus diesem Grunde wird dem Rat der Stadt Emden für die Sitzung am 13.12.2012 eine Beschlussvorlage vorgelegt mit dem Inhalt, dass das Eigenkapital der Klinikum Emden GmbH durch Zahlung einer Kapitaleinlage (in die Kapitalrücklage) um 500.000 € erhöht wird.

Zu VI.

Aufgrund des Gutachtens zur Gebührenkalkulation des BEE ist es erforderlich für die Jahre 2010 – 2012 die Kosten für die Windelsäcke und Inkontinenzregelung zu erstatten.

Zu VII.:

Es wird auf die Begründung zur Vorlage 16/0583 verwiesen.

Zu VIII.:

Es wird auf die Begründung zur Vorlage 16/0582 verwiesen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.